

Erklärung an Eides Statt

1. Am Freitag, dem 06.08.2004 hatten meine Schwester, Frau Petra Heller und ich um 12.30 Uhr ein Gespräch bei dem Vorsitzenden Richter am Amtsgericht in Bamberg, Herrn Sieben. Wir haben nachgefragt, ob dem Gericht nun alle Unterlagen des Anwalts, Herrn List, vorliegen, da Herr List bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Akteneinsicht möglich gewesen war.

Wir legten Herrn Richter Sieben den neuesten Schriftsatz von Herrn List, eingegangen als Fax bei Frau Heller am 6.8.2004 um 11,45 Uhr, vor. Herr Richter Sieben bestätigte uns, dass dieser Schriftsatz auch bei Gericht eingegangen sei.

Herr Richter Sieben äußerte wörtlich: "Ihrem Sohn geht es doch gut, so gut wie nie."

2. Am Samstag, dem 14.08.2004 trat ich über die Polizeidirektion in Bamberg in Kontakt mit dem „Shuredienst“ des Jugendamtes der Stadt Bamberg. Umgehend rief Herr Pfadenhauer gegen 17.40 Uhr auf meinem Handy an. Meine Schwester telefonierte in meinem Beisein mit ihm. Sie teilte mir das Ergebnis des Gespräches mit: Es darf niemand zu Aeneas, auch kein Priester darf zu ihm, auch nicht der Klinikseelsorger. Auf die Frage, wer ihm denn Taschengeld bringen dürfe, versprach Herr Pfadenhauer, dass er sich diesbezüglich erkundigen wolle und wieder anrufen werde.

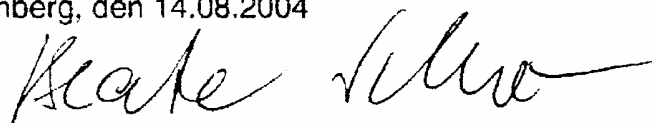
Das zweite Gespräch führte ich mit ihm.

Ergebnis: Frau Höhn habe ihm versichert, dass Aeneas noch heute 10 € bekomme.

Ich fragte nach, ob seine Mutter ihm einen Brief schreiben und per Fax übersenden dürfe. Die Antwort lautete sinngemäß: Das darf nicht sein. Sie kann den Brief offen dem Jugendamt am Montag übergeben. Dann werde der Brief weitergeleitet.

Dies erkläre ich in Kenntnis der rechtlichen Folgen an Eides Statt.

Bamberg, den 14.08.2004



Beate Schön, geb. am 29.06.1954 in Bamberg, jetzt wohnhaft Schubertstr. 39
55218 Ingelheim